



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Große Kreisstadt Traunstein

83276 Traunstein

Bearbeitet von Christine Rothut	Telefon/Fax +49 89 2176-2954 / 402954	Zimmer 4418	E-Mail Christine.Rothut@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen 13	Ihre Nachricht vom 06.11.2017	Unser Geschäftszeichen 24.1-8291-TS	München, 06.12.2017

Große Kreisstadt Traunstein, Landkreis Traunstein; 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Allgemei- nen Wohngebietes im Ortsteil Daxerau; Erneutes Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern hat als höhere Landesplanungsbehörde zur ge-
planten Nachnutzung des Geländes des Tennis- und Squashcenters in der
Daxerau als Wohngebiet zuletzt mit Schreiben vom 15.11.2016 Stellung genom-
men. Auf diese Stellungnahme und die darin enthaltenen detaillierten Ausführun-
gen dürfen wir verweisen.

Ergebnisse der Stellungnahme

In unserer Stellungnahme haben wir dargelegt, dass die Restrisiken durch die
Lage des Plangebietes im Überschwemmungsgebiet der Traun bei HQ extrem
sowie den nördlich verlaufenden Röthelbach bei der weiteren Planung zu be-
rücksichtigen und Maßnahmen zur Schadensminimierung für den Extremfall zu
ergreifen sind. Die Planung sei entsprechend mit dem Wasserwirtschaftsamt
Traunstein abzustimmen, um sicherzustellen, dass den Belangen des Hochwas-
serschutzes (vgl. Landesentwicklungsprogramm (LEP) 7.2.5 G) soweit als mög-
lich Rechnung getragen wird.

Des Weiteren sei den Belangen von Natur und Landschaft (vgl. LEP 7.1.1 G,
7.1.6 G, Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B I 3.1 Z, B II 3.1 Z), sowie des
Lärmschutzes (vgl. Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Art. 6 Abs. 2
Nr. 7), in Abstimmung mit der unteren Bauaufsichts-, Naturschutz- und Immissi-
onsschutzbehörde, Rechnung zu tragen.

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung.oberbayern.de



Bewertung im derzeitigen Verfahrensschritt

Die Grundstückseigentümerin hat die Auswirkungen eines Hochwasserereignisses HQ extrem der Traun sowie eines Hochwasserereignisses HQ 100 des Röthelbaches auf das Plangebiet durch das aquasoli Ingenieurbüro untersuchen lassen. Ob die Ergebnisse der hydrotechnischen Gutachten vom 24.08.2017 zutreffen und den Belangen des Hochwasserschutzes ausreichend Rechnung getragen werden kann, ist mit den zuständigen Fachbehörden abzuklären.

Die untere Naturschutz- und untere Immissionsschutzbehörde waren am Verfahren beteiligt und sollen auch bei den weiteren Planungsschritten, insbesondere bei der Aufstellung des Bebauungsplanes, beteiligt werden.

Der unteren Naturschutzbehörde war keine abschließende Stellungnahme möglich, da die Planunterlagen keine prüfbareren Aussagen zum Ausgleich beinhaltet haben und hat darüber hinaus eine Ergänzung zum Artenschutz im Bebauungsplan gefordert.

Die untere Immissionsschutzbehörde hat eine Ergänzung der im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes erstellten schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016, aufgrund der weiteren in der Umgebung lärmverursachenden Nutzungen (Eisstockbahn, Schießanlage), gefordert. Es wurden diesbezüglich ergänzende Untersuchungen, einschließlich einer Prüfung der Geräuschemissionen des im Planungsgebiet befindlichen Hundeplatzes, erstellt. Ob die Ergebnisse der Untersuchungen zutreffen und den Belangen des Lärmschutzes ausreichend Rechnung getragen werden kann, ist in Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde abzuklären.

Ergebnis

Unter der Voraussetzung, dass den raumordnerischen Belangen des Hochwasserschutzes, von Natur und Landschaft sowie des Lärmschutzes, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, Rechnung getragen wird, kann das geplante Wohngebiet in der Daxerau mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Rothut